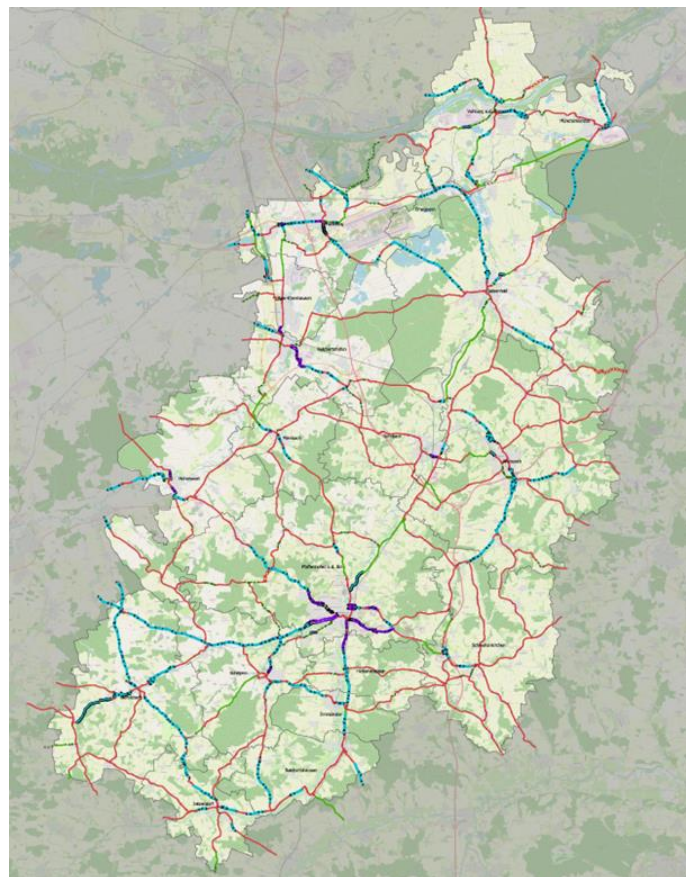


Vorstellung des Mobilitätskonzepts Radverkehr für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Veröffentlichung der Maßnahmen aus dem Gemeindegebiet Schweitenkirchen



Radverkehrskonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Entstehung und Maßnahmenübersicht

1. Hintergrund und Entstehung des Radverkehrskonzepts

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verfolgt das Ziel, sich bis zum Jahr 2035 als fahrradfreundlicher Landkreis zu etablieren. Die Vision: Eine Radinfrastruktur, die so attraktiv und alltagstauglich ist, dass das Fahrrad insbesondere für Kurzstrecken bis fünf Kilometer zur echten Alternative zum Auto wird. Damit verbunden ist das Ziel, den Radverkehrsanteil deutlich zu steigern und das Fahrrad als gleichwertige Mobilitätsform neben Auto, ÖPNV und Fußverkehr zu positionieren.

Bereits von 2017 bis 2021 initiierte das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) zwei durch LEADER geförderte Projekte im Bereich Freizeit- und touristischer Radverkehr. In Zusammenarbeit mit den 19 Landkreiskommunen wurden dabei bestehende Radrouten analysiert sowie 14 neue Thementouren mit FGSV-konformer Beschilderung entwickelt. Diese wurden in einer Übersichtskarte und einem Tourenbuch veröffentlicht und erfreuen sich seither hoher Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen.

Übergang zum Alltagsradverkehr

Aufbauend auf den Freizeitprojekten wurde ein umfassendes Radverkehrskonzept für den Alltags- und Pendelradverkehr erstellt. Ziel war eine strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung im gesamten Landkreis – ein solcher gesamtheitlicher Ansatz lag bisher nicht vor.

In drei eigens organisierten Workshops wurden Methodik, Streckenführung und Qualitätsstandards erarbeitet. Grundlage für den daraus entwickelten Netzentwurf waren:

- Daten der Kommunen, Interessensgruppen und Baulastträger
- Ergebnisse einer Online-Bürgerbefragung
- Eine umfangreiche Vor-Ort-Befahrung durch das Planungsbüro Kaulen im Februar und März 2023

Die erfassten Mängel und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden nun das Fundament für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis.

2. Maßnahmenkatalog zur Radverkehrsentwicklung

Die während der Befahrung durch das Planungsbüro festgestellten Mängel im Landkreis wurden in verschiedenen Kategorien zusammengefasst und bewertet:

- Fehlende oder mangelhafte Radwegeinfrastruktur
- Netzlücken
- Unzureichende Oberflächenbeschaffenheit und Wegbreiten
- Mängel bei Beschilderung und Markierungen
- Qualität und Lage bestehender Abstellanlagen

Die Maßnahmen gliedern sich in lineare, punktuelle und infrastrukturelle Maßnahmen.

3. Lineare Maßnahmen (streckenbezogen)

a. Neubaumaßnahmen

Viele vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen befinden sich an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Diese unterliegen der Zuständigkeit des Tiefbaus des Landkreises sowie des Staatlichen Bauamts Ingolstadt. Aufgrund langfristiger Planungszeiträume können die Empfehlungen des Radverkehrskonzepts wertvollen Input für mittel- und langfristige Investitionspläne liefern. Viele Projekte stoßen bei den Kommunen und Baulastträgern auf grundsätzliche Zustimmung und sind teilweise bereits in der Planung und Umsetzung.

b. Ausbaumaßnahmen

Das Radverkehrskonzept empfiehlt an ausgewählten Strecken eine Verbreiterung bestehender Radwege – beispielsweise auf eine Mindestbreite von 3,50 Metern. Gemäß den Verwaltungsvorschriften müssen gemeinsame Geh- und Radwege jedoch nur eine Mindestbreite von:

- 2,50 m innerorts
- 2,00 m außerorts

aufweisen.

Der Landkreis setzt derzeit nicht auf die Verbreiterung bestehender Radwege, sondern auf das Schließen von Netzlücken und eine einheitliche Beschilderung. Erst wenn diese Grundlagen geschaffen sind, wird ein Ausbau erneut geprüft.

c. Markierungsmaßnahmen

Der größte Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft Markierungen – etwa:

- Schutzstreifen
- Fahrradstraßen
- Piktogrammketten

Letztere erhöhen die Sichtbarkeit des Radverkehrs, ohne rechtlich verbindliche Vorgaben zu machen, und wurden in nahezu allen Kommunen als sinnvolle Maßnahme eingestuft.

Um die Sicherheit für Radfahrende weiter zu erhöhen, untersucht das KUS gemeinsam mit den Kommunen und Baulastträgern den möglichen landkreisweiten Einsatz von Piktogrammketten. Eine erste Teststrecke soll ab 2026 in den Ortschaften Pörnbach, Puch und Langenbruck eingerichtet werden und aufzeigen, wie sich diese Maßnahme auf die Radverkehrssicherheit auswirkt. Bei einer positiven Entwicklung wird der Einsatz von weiteren Piktogrammketten auch in anderen Kommunen des Landkreises geprüft.



Beispiel einer Piktogrammkeite © ADFC Baden-Württemberg

d. Beschilderungsmaßnahmen

Beschilderungsmaßnahmen werden individuell vor Ort geprüft. In bestimmten Fällen – etwa bei Privatwegen oder anderen Planungsabsichten – ist eine Umsetzung nicht möglich. Zudem bringt die Ausweisung als offizieller Radweg Pflichten wie Winterdienst und Verkehrssicherung mit sich, weshalb in Einzelfällen bewusst darauf verzichtet wird.

4. Punktuelle Maßnahmen (standortbezogen)

Neben den linearen Maßnahmen wurden auch punktuelle Mängel erfasst. Die Zuständigkeit liegt überwiegend bei den überörtlichen Baulastträgern.

a. Sicherheitsmängel

Diese betreffen vor allem:

- Fehlende Querungshilfen
- Feste Hindernisse im Lichtraumprofil (z.B. Poller, Schranken)

b. Beschilderungs- und Markierungsmängel

In diese Kategorie fallen:

- Unklare oder fehlende Radweg-Beschilderung
- Mangelhafte Furtmarkierungen an Kreuzungsbereichen

5. Abstellanlagen und multimodale Schnittstellen

Im Rahmen des Konzepts wurden auch bestehende Fahrradabstellanlagen an zentralen Quell- und Zielpunkten analysiert. Die Ergebnisse zeigen: Viele Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Qualitätsstandards – insbesondere veraltete Vorderradhalter sind noch weit verbreitet.

Empfehlungen des Planungsbüros:

- Erneuerung veralteter Anlagen
- Flächendeckende Installation moderner Fahrradabstellanlagen
- Integration von Anlagen an multimodalen Verknüpfungspunkten (z.B. ÖPNV-Haltestellen)



Ein Großteil der Abstellanlagen im Landkreis sind Vorderradhalter © SVK

Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Gemeindegebiet Schweitenkirchen

Im Zuge des Radverkehrskonzepts wurden für die Gemeinde Schweitenkirchen zahlreiche Maßnahmen empfohlen, von denen einige bereits umgesetzt sind und weitere in Planung stehen.

Im Bereich **Niederthann** entsteht derzeit ein neues Baugebiet, das von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende begleitet wird. Geplant sind unter anderem der Bau eines Gehwegs innerorts bis zum Ortsschild sowie die Prüfung einer Fahrbahnmarkierung (Piktogrammreihe). Eine Umsetzung dieser Maßnahmen wird aktuell für das Jahr 2026 geprüft.

Auf dem **Schachinger Weg** wurde der gemeinsame Geh- und Radweg bereits im Jahr 2024 beschildert. Auf der **Flurstraße** gilt inzwischen dauerhaft Tempo 30, zusätzlich wird auch hier die Markierung einer Piktogrammreihe geprüft.

Innerhalb des Gemeindegebiets in Schweitenkirchen sind für die kommenden Jahre einige Neubaumaßnahmen geplant:

Für den Neubau eines Geh- und Radweges in der **Woelkestraße** laufen derzeit Grundstücksverhandlungen.

An der **Staatsstraße 2045** ist im Bereich der **Abzweigung Giegenhausen** die Einrichtung einer Querungshilfe vorgesehen. Darüber hinaus ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Bau eines neuen gemeinsamen Geh- und Radweges bis zur Tankstelle Agip geplant, dessen Umsetzung im Zusammenhang mit dem Umbau der AS Pfaffenhofen-West vorgesehen ist.

Auch ein umfangreicher Neubau eines Geh- und Radweges von **Schweitenkirchen nach Au** ist in mehreren Abschnitten geplant: Während der Grunderwerb im ersten Abschnitt von **Preinersdorf** nach **Holzhäuseln** noch unklar ist und somit auch der Umsetzungshorizont offenbleibt, ist der Grunderwerb für die weiteren Abschnitte bereits teilweise gesichert. So soll der Abschnitt von **Holzhäuseln** nach **Sünzhausen** sowie der Abschnitt von **Sünzhausen** bis zur **Abzweigung Loipertshausen** ab 2028 umgesetzt werden. Für den vierten Abschnitt von der Abzweigung **Loipertshausen** bis **Dellnhausen** ist der Grunderwerb noch offen; hier wird die Umsetzung durch die Nachbarkommune abgewartet.

Auf der **PAF 25** zwischen **Preinerszell** und **Schmiedhausen** ist hingegen kein Neubau eines Geh- und Radweges vorgesehen, da hier bereits eine Parallelroute über den **Weiler „Blasl“** besteht.

Ein weiteres Projekt betrifft den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs entlang der **PAF 6** von **Güntersdorf** nach **Nörting** im Landkreis Freising. Die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen laufen aktuell, die Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant.

Ergänzend werden auch Maßnahmen zur Fahrradabstellung berücksichtigt: Im Zuge der Neugestaltung der **Dorfmitte** sollen moderne Anlehnbügel errichtet werden, und auch am **Sportplatz Leithöhe**, wo ein barrierefreier Sporterlebnispark entsteht, werden Fahrradabstellmöglichkeiten eingeplant.

Schließlich ist für das Jahr 2027 die Verbesserung des ÖPNV-Anschlusses in vier Ortsteilen der Gemeinde vorgesehen. Dabei sollen neben neuen Bushäuschen ebenfalls Fahrrad-Anlehnbügel errichtet werden, um die Verknüpfung zwischen Radverkehr und öffentlichem Nahverkehr zu stärken.

Maßnahmen im Überblick:

Maßnahme	Straße / Ort	Umsetzung	Baulastträger
Lineare Maßnahmen			
Neubau Gehweg, Prüfung Piktogrammreihe	Niederthann, Abzweig von PAF 6 zur Verbindungsstraße nach Streitberg	2026	Schweitenkirchen
Beschilderung gemeinsamer Geh- und Radweg	Schachinger Weg (Abzweig Hauptstraße (St2045) bei Bäckerei Häußler)	2024	Schweitenkirchen
Prüfung Piktogrammreihe / Tempo 30 bleibt bestehen	Südring/Flurstraße	2025	Schweitenkirchen
Neubau			
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	Woelkestraße	2027	Schweitenkirchen
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg und Einrichtung einer Querungshilfe	St 2045 – Abzweigung Giegenhausen	Im Zusammenhang mit Umbau der AS Pfaffenhofen-West	Staatliches Bauamt Ingolstadt
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	St 2045 nördl. Holzhäuseln - Sünzhausen & Preinersdorf - Loipersdorf	Ab 2028 ff.	Staatliches Bauamt Ingolstadt

Prüfung Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	St 2045 Schweitenkirchen - Pfaffenhofen	wird in 2026 geprüft	Staatliches Bauamt Ingolstadt
Neubau gemeinsamer Geh- und Radweg	PAF 6 – Güntersdorf bis Nörting (Lkr. Freising)	2027	Kreiseigener Tiefbau
Abstellanlagen			
Errichtung Anlehnbügel	Neue Dorfmitte	2027-2028	Schweitenkirchen
Errichtung Anlehnbügel	Sportplatz Leitlhöhe	2026	Schweitenkirchen
Multimodale Verknüpfungspunkte			
Einrichtung ÖPNV-Anschluss-Stellen in Vier Ortschaften inklusive Bushäuschen und Anlehnbügel geplant	Vier Ortschaften im Gemeindegebiet	2027	Schweitenkirchen